

Jahresbericht 2019

Vorwort

Der nachfolgende Jahresbericht gibt einen Einblick in unsere vielfältigen Aufgaben und Aktivitäten im Jahr 2019.

Im vergangenen Jahr konnten im Wesentlichen die unterschiedlichen Projekte und Arbeitsbereiche des Vorjahres weitergeführt werden, allerdings kam es insbesondere in der Beschäftigungsförderung zu einer Reduzierung der Maßnahmen im Bereich der Förderzentren für Menschen mit Fluchthintergrund.

In Wattenscheid wurde das Ladenlokal in der Günnigfelder Str. 99 durch den neuen Standort Günnigfelder Str. 54 ersetzt.

Unschöne Begleiterscheinungen des vergangenen Jahres waren einige Einbrüche in unsere Betriebsstätte Harpener Feld 14, so dass wir hier in eine Einbruchmeldeanlage investieren mussten.

Der Organisationsberatungsprozess wurde fortgesetzt und die Vorbereitung auf den bevorstehenden organisatorischen Wandel mit dem Modell eines hauptamtlichen Vorstands ab November 2020 wurde weiter vorgebracht.

Im Vorgriff auf die strukturelle Neuorganisation wurde zu Beginn des Jahres die Wohngemeinschaft Pappschachtel in die Individuelle Jugendhilfe eingegliedert. 2020 werden die Sozialen Trainingskurse ebenfalls in diesen Bereich eingegliedert und dort dann in ein neues Team Jugendweisungen integriert. Der neue Name des Gesamtbereichs ist dann „Individuelle Hilfen“. Ab Ende 2020 wird es dann die drei Vorstandsbereiche Finanzen und Verwaltung, Individuelle Hilfen und Beschäftigungsförderung geben.

Der Bericht 2019 wird jetzt in 2020 mitten in der Corona Krise geschrieben. Diese wird auch auf uns erhebliche Auswirkungen haben – sowohl auf die finanzielle Lage in 2020 als auch auf neue Themen wie die künftige digitale Ausrichtung der Organisation und einiger Arbeitsfelder.

Wir danken an dieser Stelle allen, die mit uns zusammengearbeitet haben und unsere Arbeit inhaltlich, organisatorisch und finanziell unterstützen und fördern.

Wir freuen uns über das Interesse am Erfolg und der Sinnhaftigkeit unserer Arbeit und hoffen auf viele weitere gemeinsame Aktivitäten.

Für den Vorstand

für die Geschäftsführung

Ralf Wulfmeyer
1. Vorsitzender

Heribert Geisler
Geschäftsführer

Beschäftigungsförderung

Im Folgenden sollen die Aktivitäten des Jahres 2019 in den einzelnen Arbeitsbereichen kurz erläutert werden.

Maßnahmen U 25

Das Angebot für junge Menschen im Bereich U25 (Arbeitsmarktdienstleistungen und Projekte für unter 25-jährige) umfasste in diesem Jahr die Aktivierungshilfe, die außerbetriebliche Ausbildung in den Bereichen Holz, Farbe und Trockenbau sowie die außerbetriebliche kooperative Ausbildung. Ergänzend konnten Berufsorientierungstage im Rahmen von „Kein Abschluss ohne Anschluss“ angeboten werden.



In der BaE (außerbetriebliche Ausbildung) konnte ViA Ruhr im Sommer erneut Ausbildungsplätze für 3 angehende Maler und Lackierer, 32 Trockenbaumonteur und 2 Tischler anbieten. Damit waren zu Beginn des Ausbildungsjahres 14 Auszubildende bei ViA Ruhr.

Erfreulich war der Ausbildungserfolg. Von 2 Prüflingen in 2019 waren 2 erfolgreich, und damit haben seit dem ersten Prüfungsjahrgang 2007 insgesamt 211 Auszubildende die Gesellenprüfung erfolgreich durchlaufen.

Die Arbeit mit jungen Erwachsenen in den Ausbildungswerkstätten ist trotz zurückgehender Plätze in der Ausbildung weiterhin sehr wichtig. Im vergangenen Jahr gab es neben der außerbetrieblichen Ausbildung die Maßnahme Aktivierungshilfen für Jüngere mit durchschnittlich 10 Teilnehmenden.

Im Programm „Kein Abschluss ohne Anschluss“ konnte ViA Ruhr weiter erfolgreich und vertrauensvoll mit Bochumer Schulen zusammenarbeiten.

Da in NRW andere arbeitsmarktpolitische Schwerpunkte gesetzt werden, ist das Programm „Jugend in Arbeit plus“, das bei ViA Ruhr mit großem Erfolg seit 1998 durchgeführt wurde, mit Beendigung der Förderphase 2018 nicht mehr durchgeführt worden. Insgesamt bestätigt sich der Trend, dass es gerade im Bereich der U25-Maßnahmen deutliche Veränderungen in der Förderlandschaft gibt.



Maßnahmen Ü 25

Im Bereich Ü 25 (Arbeitsmarktdienstleistungen und Projekte für über 25-jährige) konnte in 2019 die Umschulung zum Maler und Lackierer und die Externenprüfung im gleichen Fachbereich weitergeführt werden.

Im Rahmen geförderter Beschäftigungsverhältnisse über den so genannten Sozialen Arbeitsmarkt (SAM) wurde ViA Ruhr in einer Bietergemeinschaft mit neun anderen Trägern mit der Beschäftigungsbegleitung beauftragt. Die ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung zielt darauf ab, Teilnehmende ab der Aufnahme einer geförderten Beschäftigung nach den §§ 16e/i SGB II (Teilhabechancengesetz) zu begleiten und ihr Leistungsvermögen zu verbessern, dadurch das Beschäftigungsverhältnis zu stabilisieren und perspektivisch den Übergang in ein ungefördertes Beschäftigungsverhältnis zu erreichen. Die Teilnehmenden sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die mindestens seit zwei Jahren arbeitslos sind.

Das Angebot im Bereich Ü25 wurde durch eine Trainingsmaßnahmen mit unterschiedlichen Gewerken und die Weiterführung des individuellen Förderzentrums abgerundet. Die Trainingsmaßnahme wird in Kooperation mit zwei anderen Trägern durchgeführt.

Maßnahmen für Menschen mit Migrationshintergrund

Der Bereich der Maßnahmen und Projekte für Menschen mit Fluchthintergrund / Migrationshintergrund etablierte sich weiter als feste Größe bei ViA Ruhr.



Das ESF-Projekt „InCoach“ aus der ESF Integrationsrichtlinie Bund IvAF (Integration von Asylbewerberinnen, Asylbewerbern und Flüchtlingen) wurde weitergeführt und das Netzwerk der Akteure, die zur Arbeitsmarktintegration dieser Zielgruppe nötig sind, konnte weiter ausgebaut werden. In 2019 konnten 140 neue Teilnehmende in das Beratungsprogramm aufgenommen werden, die durch ein Team von drei Mitarbeitenden auf ihrem Weg zur Arbeitsmarktintegration in einem offenen Angebot beraten werden. Der Beratungsprozess umfasst teilweise mehrere Monate, da der Coachingprozess oftmals die Begleitung im Anerkennungsverfahren umfasst. Teilnehmende des Projekts hatten folgenden Aufenthaltsstatus: 114 mit Aufenthaltserlaubnis, 8

mit Aufenthaltsgestattung, 11 mit Duldung, 1 mit Niederlassungserlaubnis, 8 sonstige. Der Aufenthaltsstatus bestimmt im Wesentlichen den Zugang zum Arbeitsmarkt und den Förderinstrumenten. Von den gesamten Teilnehmenden wurden in 2019 insgesamt 96 Vermittlungen erzielt (Arbeit, Ausbildung, Schule).

Das Netzwerk „InCoach“ berät in Bochum, Essen und Duisburg im Kooperationsverbund aus BiG Essen, DGB Bildungswerk und ViA Ruhr.

Dabei arbeitet das Team mit IvAF Kooperationspartnern auf Landes- und Bundesebene zusammen. Zum Austausch finden regelmäßige Treffen statt, so dass sich die Akteure zu wichtigen Fragen der Asyl- und Arbeitsmarktpolitik direkt austauschen können und gemeinsame Aktionen planen können.

Das Förderzentrum für Flüchtlinge, das vom Jobcenter finanziert wird, wurde in diesem Jahr fortgeführt. Inhaltlich geht es um Kompetenzfeststellung, Kenntnisvermittlung und Sprachförderung. Das Förderzentrum wurde weiterhin um die Maßnahme KompAS - Kompetenzfeststellung, frühzeitige Aktivierung und Spracherwerb - ergänzt, die den Integrationssprachkurs mit beinhaltet. Die Programme werden in Kooperation mit anderen Bildungs- und Sprachkursträgern in Bochum durchgeführt.

Die dritte Qualifizierung „Sprint“ (Sprach- und Integrationsmittler) konnte mit der vorbereitenden Vorschaltmaßnahme im September an den Start gehen. 15 Teilnehmende aus 6 unterschiedlichen Nationen machen sich nun auf den 18-monatigen Weg zum Sprach- und Integrationsmittler. Sie erlangen Kompetenzen z.B. in den Bereichen Dolmetschen im Dialog, Bildungswesen, Sozialwesen, Gesundheitswesen etc. 8 von 13 Absolvent*Innen wurden nach der Qualifizierung unmittelbar in Arbeit vermittelt.



Betriebe

Die **Zweckbetriebe** von ViA Ruhr sind Betriebe des sozialen Arbeitsmarktes. Hier wird Langzeitarbeitslosen eine sinnvolle Tätigkeit angeboten, die für die dort beschäftigten Menschen eine soziale und auch gesellschaftliche Teilhabe bedeutet. Die aktuelle politische Diskussion hat das Thema sozialer Arbeitsmarkt inzwischen aufgegriffen. Die Erkenntnis, dass der großen Anzahl von Langzeitarbeitslosen, die dauerhaft vom 1. Arbeitsmarkt abgehängt sind Partizipationsmöglichkeiten gegeben werden müssen, wird hoffentlich in eine positive Ausgestaltung eines sozialen Arbeitsmarktes umgesetzt. Forderungen danach gibt es von Trägern der Beschäftigungsförderung schon seit sehr langer Zeit.

Zurzeit werden bei ViA Ruhr ungefähr 130 Menschen in den Zweckbetrieben oder bei kooperierenden Organisationen beschäftigt. Dafür stehen das Programm „AGH – Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung“ und die sozialversicherungspflichtige Tätigkeit über das Bundesprogramm „Sozialer Arbeitsmarkt“.

Durch hauptamtliche qualifizierte Anleiter und Betriebsleiter begleitet findet die Beschäftigung in folgenden Zweckbetrieben statt:

- Radstation am Hauptbahnhof
- Radstation Jahrhunderthalle (April - Oktober)
- Fahrradrecyclingwerkstatt am Harpener Feld 14
- Möbellager M2 im Harpener Feld 14
- Second Hand Kleider- und Möbelladen Hattinger Str. 72-74
- Second Hand Kleiderladen Castroper Str. 203
- Second Hand Kleiderladen Alte Bahnhofstr. 38
- Second Hand Kleiderladen Günnigfelder Str. 54
- Second Hand Kleiderladen Dr.-C.-Otto-Str. 119

Das Ladenlokal Günnigfelder Str. 99 wurde aufgegeben und durch das besser und zentraler gelegene Ladenlokal Günnigfelder Str. 54 ersetzt.

Die Angebote in den Zweckbetrieben richten sich an Menschen mit geringem Einkommen. Dabei sollen den Kunden qualitativ gute Produkte zu günstigen Preisen angeboten werden.

Gleichzeitig ist in den Zweckbetrieben der Gedanke der **Nachhaltigkeit** sehr präsent. In den Second Hand Betrieben werden gebrauchte Produkte einer Wiederverwertung zugeführt und führen somit zu einer Reduzierung des Abfallaufkommens. Neben dem Verkauf an Bedürftige gibt es auch Anfragen von Krankenhäusern für obdachlose Patienten, von Einrichtungen für Haftentlassene, die noch kein eigenes Einkommen haben oder vom Mutter und Kind Haus bei der Ersteinrichtung der jungen Mütter. Hier wird mit Kleidung, Bettwäsche, Handtüchern, Geschirr und Hausrat unbürokratisch und kostenlos Unterstützung geleistet. Nicht mehr verwertbare Wolldecken gehen im Winter an Bochumer Tierheime. Alte Handtücher und Bettwäsche werden in der Fahrradwerkstatt und in der Malerwerkstatt als Putzlappen verwendet. Seit neuestem gibt es auch eine kleine Nähwerkstatt, die eine kleine Produktlinie aus Kleidungsstücken herstellt.



In der Fahrradwerkstatt werden gespendete Fahrräder aufbereitet und in einem nun technisch guten Zustand angeboten. Durch die Parkmöglichkeiten in der Radstation wird der Fahrradverkehr gefördert und das wird insbesondere von Berufspendlern genutzt. Dadurch kommt es auch zu einer Entlastung des Verkehrs und zu einer CO₂-Einsparung.

Positiv ist auch, dass immer wieder ehemals geförderte Teilnehmer und Mitarbeiter der Zweckbetriebe einen unbefristeten sozialversicherungspflichtigen Arbeitsvertrag bekommen haben. Zurzeit sind 6 Mitarbeitende in den Zweckbetrieben aus der Förderung in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis übergegangen.

Weitere Arbeitsgelegenheiten werden in Kooperation mit anderen gemeinnützigen Trägern durchgeführt. Diese sind Das Haus der Begegnung in der Alsenstr., Madonna, die Aidshilfe, das Eisenbahnmuseum, das Bergbaumuseum, die Tierheime Bochum und Wattenscheid, der Tierpark Bochum und Tiere in Not.

Mit den Bereichen Innenausbau und Haushaltsauflösungen gibt es zwei kleine **erwerbswirtschaftliche Betriebe**, in denen insgesamt vier ehemalige Maßnahmeteilnehmer sozialversicherungspflichtig und unbefristet angestellt sind und hervorragende Arbeit leisten. Der Service für das Verleihradsystem Metrorad Ruhr wurde im Juni 2019 eingestellt, da der Betreiber Nextbike nun den kompletten Service für das Ruhrgebiet selbst durchführt.



Individuelle Hilfen

Erzieherische Hilfen

Das Team erzieherische Hilfen ist ein Team mit zwei Standorten und zwei Standortleitungen. Der Standort Westfälisches Ruhrgebiet mit Sitz in Bochum umfasst die Städte Bochum, Dortmund, Essen, Gelsenkirchen und Herne. Der Standort Ennepe-Ruhr mit Sitz in Witten umfasst die Städte Witten, Wetter und Hattingen.

Mitarbeiter der erzieherischen Hilfen sind SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen sowie eine Familienpflegerin. Einzelne MitarbeiterInnen haben Zusatzqualifikationen zur Haushaltorganisationstrainerin, Reitertherapeutin und Fachkraft für tiergestützte Intervention. Auch ist eine insofern erfahrene Fachkraft langjährige Mitarbeiterin in diesem Team.

Wir sind ein Team mit unterschiedlich langer Berufserfahrung und individueller Zugehörigkeit zu ViA. Im Jahr 2019 gab es im Team drei Jubilare. Zwei Kolleginnen feierten ihre 20-jährige Zugehörigkeit, eine Kollegin ihre 10-jährige Zugehörigkeit zu ViA.

Die MitarbeiterInnen der erzieherischen Hilfen arbeiten standortübergreifend und alle angebotenen Maßnahmen. Diese sind

Flexible Erziehungshilfe/ Sozialpädagogische Familienhilfe (ambulant)

Unser Angebot richtet sich an alle Lebensgemeinschaften mit Kindern, die Schwierigkeiten in unterschiedlichen Lebensbereichen aufweisen oder sich in einer akuten Einzelkrise befinden, die das gesamte Familiensystem betreffen. Wir verstehen es als eine intensive, individuell und zeitlich begrenzte familienunterstützende Hilfe für Eltern und Kinder.

Auch Familien mit geistigen und psychischen Beeinträchtigungen erfahren Unterstützung. Die Betreuung erfolgt oft in Kooperation mit Hebammen und Kinderkrankenschwestern.

Ambulant betreutes Wohnen MuK (teilstationär)

Unser Angebot nach §19 SGB VIII richtet sich an Schwangere oder jüngere Mütter, die im elterlichen Haushalt keine Unterstützung erfahren und in der eigenen oder durch ViA angemieteten Wohnung intensive pädagogische Unterstützung für sich und ihr Kind erhalten. Tägliche Kontakte, auch am Wochenende, sowie eine 24-stündige Rufbereitschaft sind die Ausgangssituation zu Beginn der Maßnahme. Entsprechend der individuellen Lebenssituationen sind neben dem Aufbau einer positiven emotionalen Beziehung zwischen Mutter und Kind und der positiven Entwicklung des Kindes auch die Erarbeitung einer schulischen oder beruflichen Perspektive Ziel der Maßnahme.

Ambulant betreutes Wohnen für Jugendliche (teilstationär)

Jugendliche ab 16 Jahren werden in einer für sie angemieteten Wohnung betreut und erfahren individuelle Unterstützung bei der Verselbständigung, die entsprechend des biografischen Hintergrunds erreicht werden kann. Mit der Volljährigkeit besteht die Möglichkeit der Wohnungsübernahme.

Sozialpädagogisch begleitetes Wohnen nach § 13.3 SGB VIII (teilstationär)

Unbegleitete Flüchtlinge im Alter von 18-21 Jahren erfahren entsprechend der persönlichen Bedarfe und gegenwärtigen Lebenssituation situationsgebundene Beratung und Begleitung. Voraussetzung der Maßnahme ist eine schulische oder berufliche Perspektive.

Begleitete Umgänge (ambulant)

Begleitete Umgänge dienen der Unterstützung und Förderung des Kontaktes zwischen dem Kind und den von ihm getrennt lebenden Bezugspersonen. Umgangsanbahnungen, Übergaben und direkte Umgangskontakte werden begleitet.

Die Familienpflegerin bietet folgende Maßnahmen an, die sie im Einzel oder im Tandem arbeitet.

Familienpflege (ambulant)

Familienpflege zielt darauf ab das vorhandene Familiensystem zu erhalten und zu stabilisieren. Familien werden bei der Versorgung von Säuglingen und Kleinkindern unterstützt.

Haushaltsorganisationstraining (ambulant)

Ziel des Haushaltsorganisationstrainings ist es hauswirtschaftliche und Alltagskompetenzen kleinschrittig und nachhaltig zu vermitteln. Vorhandene Ressourcen der Familienmitglieder werden hierbei berücksichtigt und einbezogen. Die Maßnahme kann einzeln oder in Ergänzung zu flexiblen Hilfen/ SPFH erfolgen.

Im Jahr 2019 wurden 100 Familien betreut. Davon erhielten 78 Familien Unterstützung im Rahmen der flexiblen Erziehungshilfe bzw. Sozialpädagogischen Familienhilfe. Ein Kind wurde auf Wunsch der Eltern stationär untergebracht, ein Kind musste in Obhut genommen werden.

Junge Mütter wurden im Rahmen unseres teilstationären Angebots Mutter und Kind in ihrer eigenen oder durch ViA angemieteten Wohnung betreut.

Bei 13 Familien wurden im Rahmen der flexiblen Erziehungshilfe/ SPFH eine 24-stündige Rufbereitschaft und Hausbesuche am Wochenende zusätzlich in Anspruch genommen.

Familienpflege wurde bei zwei Fällen als ergänzende Maßnahme zur flexiblen Hilfe/ SPFH gebucht. Das Haushaltsorganisationstraining wurde einmal als ergänzende Maßnahme und achtmal als Einzelmaßnahme gebucht.

Zwei Heranwachsende wurden im Rahmen des Sozialpädagogisch begleiteten Wohnens nach § 13.3 SGB VIII in der eigenen Wohnung unterstützt.

In etwa die Hälfte der Betreuten waren alleinerziehende Mütter. Nur vereinzelt wurden Familiensysteme mit

Migrationshintergrund betreut. Neben Familien mit geistigen und psychischen Beeinträchtigungen erhielten Familien mit schwer erkrankten Kindern Unterstützung. Hier wurde mit Hebammen, Kinderkrankenschwestern und dem Bunten Kreis zusammen gearbeitet.

Besondere Aktionen in 2019

Mit Kindern, Jugendlichen und Familien wurden ergänzend zur pädagogischen Arbeit freizeitpädagogische Angebote wahrgenommen. Der Besuch des Kids Country in Essen oder des Monkey Towns in Dortmund, des Stadtparks Bochums, der Hüpfburgenlandschaft am Kemnader See und des Tierparks Bochum zählten ebenso dazu wie der Besuch der Motorshow Essen, Ausflüge zum Lasertag und Minigolf.

Ambulantes Jugendhilfezentrum Ost

Das Ambulante Jugendhilfezentrum Ost wird in einer Kooperation von ViA Ruhr e.V. und Ev. Stiftung Overdyck betrieben und vom Jugendamt Bochum gefördert.

Neue Entwicklungen in 2019:

Ende des Jahres endete nach erfolgreichen 13 Jahren die Kooperation von der Stiftung Overdyck und ViA Ruhr in den beiden ambulanten Jugendhilfezentren Ost und Süd. Der Träger VIA Ruhr entschied sich im März 2019, die Overdyck Kollegen, welche Mitte des Jahres ein Vertragsende gehabt hätten, zu übernehmen.

Im Laufe des Jahres gab es mehrere Personalwechsel.

Die Auslastung betrug im Jahr 2019 ca. 70 %, was zu einem deutlichen Einnahmeverlust führte.

In den Sommermonaten gab es kaum Anfragen seitens des Jugendamtes und auch durch mehrere Kollegen die langzeiterkrankt waren, konnte aufgrund der Vertretungssituation keine befriedigende Auslastung erreicht werden.

Das Stadtteilentwicklungsmanagement WLAB fragte an, ob der Kinder- und Jugendbereich in ihrem Kuratorium vom AJO besetzt werden könnte.

Die Leitung des AJO besuchte 4x mal im Jahr die Kuratoriumssitzung von WLAB.

In den gesamten Schulferien entwickelten die Mitarbeiter des AJO auch ein Ferienprogramm für die Familien sowie ein großes Spielplatzprojekt mit dem WLAB zusammen, auf dem Spielplatz Heinrich-Gustav-Straße. Ganz in der Nähe des Spielplatzes grenzt eine Hochhaussiedlung in Bochum Werne.

Viele Kinder aus den betreuten Familien konnten durch unsere Unterstützung und Beratung in den Sommerferien auf eine Ferienfreizeit fahren. Im Rahmen der Unterstützung wurde BUT und ein Antrag über das Ferienpatenprogramm gestellt und finanziert.

Fortbildung/ Fachtagung 2019

Die Mitarbeiter des AJO besuchten im Rahmen ihrer Fortbildungstage einige Fortbildungen zu den Themen:

- Aus dem Systemischen Methodenkoffer
- Rhetorik, Wie spreche ich vor Gruppen

Zusammenarbeit mit dem Jugendamt

Gemeinsame Teamsitzungen und kollegiale Beratungen waren wieder wichtige Bausteine unserer guten Zusammenarbeit. Auch 2019 wurden vermehrt gemeinsame Fallreflexionen durchgeführt, die zu einem gemeinsamen Fallverständnis führten.

Im Februar 2019 wurde Frau Olschowy zu Stell. Gruppenleitung ernannt.

Es fand im Mai 2019 ein gemeinsamer Ausflug zur Dechenhöhle nach Iserlohn mit anschließendem gemeinsamen Essen in Witten statt.

Wir haben gemeinsam wieder an der Bürger Woche Ost teilgenommen.

Familienklassen im Osten

Gemeinsam mit der Grundschule von Waldthausen wurde versucht eine Familienklasse langfristig in der Schule zu etablieren.

Dieses Projekt musste im Mai 2019 beendet werden, da die Mitarbeit der Eltern nicht gegeben war und auch die Lehrer nicht sehr viel Zeit investieren konnten.

Fallspezifische Arbeit

Im Vorjahr wurden 96 Familien durch das AJO, im Jahr 2019 94 Familien, betreut.

In den Familien lebten 191 Kinder, die von uns betreut wurden. Davon 56 Familien in Langendreer, und 38 Familien lebten davon in Werne.

Zum Jahresende hatten wir aktuell 52 Familien in Betreuung.

Maßnahme Ende

Insgesamt endeten 44 Maßnahmen.

Hiervon durch:

Prozessabschluss	35
Übergang in andere Hilfen	6
Abbruch	3

Kindeswohl

7 x wurde eine Maßnahme mit Schutzkonzept durchgeführt.

5 x wurde das Schutzkonzept wieder aufgehoben.

2 x außerhalb der Maßnahme untergebracht.

Belastungskategorien

Bezug von Transferleistungen	79
Migrationshintergrund	25
Drogen/Alkoholproblematik	12
davon substituiert	1
Psychische Erkrankung eines Elternteils	37
Gewalt in Familien	9
Alleinerziehende	53
davon Frauen	49
davon Männer	15
Familien in Multiproblemlagen	46

Statistischer Vergleich zum Vorjahr

Im Jahr 2018 wurden 96 Familien betreut, im Jahr 2019 sind es 94 Familien. Die Zahl der Familien mit Schutzkonzept hat sich in 2019 im Vergleich zum Vorjahr wenig verändert. Es wurden 7 Familien betreut.

Die Zahl der Menschen, die ihren Lebensunterhalt durch Transferleistungen sichern, liegt 2019 bei 84%, im Vorjahr 2018 waren es 88,5%.

Die Zahl ist um minus 4,5% gefallen. Der Grund warum mehr Mütter und Väter weniger Transferleistungen bekommen, liegt an der Vermittlung des Jobcenters in Arbeitsmaßnahmen, beschäftigungsfördernden Tätigkeiten sowie Minijobs.

Die Zahl von Familiensystemen mit einer Suchtproblematik ist auf 12 Familien gefallen. Im Vorjahr arbeiteten wir noch mit 17 Familien.

Positiv zu vermerken ist, dass die Zahl der Familien in denen eine Gewaltproblematik zu finden war, von 17(2017), 13 (2018) und 9 (2019) weiterhin gesunken ist.

Die Alleinerziehenden sind im Jahr 2019 bei 56% im Vorjahr 2018 waren es noch 67,7%.

Sogenannte Multiproblemfamilien, Familien, welche mehr als 3 Problemkriterien haben, wurden im AJO 38 betreut. Dies sind für das Jahr 2018 40% der gesamten betreuten Familien. Im Jahr 2019 haben wir 46 Familien, dies entspricht einem Prozentwert von 48,9%, ca. 8,9 % mehr Familien, die mehr Problematiken haben.

Fallunspezifische Zeit

In 2019 wurden folgende fallunspezifische Projekte aufgelegt und neu entwickelt:

Bezirk Werne

- Im Jugendfreizeithaus Nörenbergskamp wurde das wöchentliches Kochangebot „Tischlein Deck Dich“ durchgeführt.
- Starke Kids Kita Senfkorn Jan- Juli 2019 (Präventivmittel)
- Medienprojekt GS von Waldthausen Jan- März. 2019

Neu entwickelt:

- Spielplatz Heinrich-Gustav-Straße. Outdoor Kids, Beginn März – Okt-. 2019 wieder. Kooperation WLAB.
- Familienklasse GS von Waldthausen. Feb. 19 bis Juli 19. Beendigung kein Bedarf bei der Elternschaft.
- Ferien auf dem Spielplatz (1 Woche Spiel und Spaß auf dem Spielplatz/ Koop WLAB)

Bezirk Langendreer – Ost

Keine Projekte

Bezirk Langendreer - West

- Starke Jungs mit der Mansfeldschule Mai 2019- Sep. 2019 (Präventivmittel)
- Müttercafé im Luln
- Only Girls Mansfeldschule (Präventivmittel)
- Krabbelcafé Kooperationspartner Kita Sozialarbeit etc.
- Eltern Kind Klettern, Klettergruppe Ich Schaffs GS Volkspark
- Bürgerwoche 2019
- Zusammen im Langendreer Waldprojekt. EU – Quartiersprojekt Okt. 2019

Blick auf 2020

- Im Bereich der fallunspezifischen Arbeit möchten wir, das Medienprojekt gerne ausbauen und dieses auch an den weiterführenden Schulen anbieten, dort fanden Ende des Jahres Gespräche mit dem Lesinggymnasium statt. Es wird intern noch ein Mitarbeiter des AJO zum Medientrainer geschult.
- Durch das Spielplatzprojekt Heinrich Gustavstraße, soll in den Sommerferien, der Spielplatz im Werner Park und die Grünflächen in einen Themen Park umgewandelt werden, der 14 Tage lang, unterschiedliche Themen für die Bürger in Werne bespielen soll. Es soll eine Art mit mehreren Generationen und vielen Kooperationspartnern geben.
- Angedacht ist eine gemeinsame Fortbildung mit dem JA/ AJO im Jahr 2020 zu machen. Themen sollen in der ersten gemeinsamen Sitzung Februar besprochen werden.

Statistik AJO	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl der Familien	104	110	124	117	117	96	94
Jahresende aktuell in Betreuung	68	66	66	68	58	65	52
Anzahl der Kinder	217	233	210	255	263	212	191
Prozessabschluss	33	31	36	35	47	14	35
Umzug	3	4	4	1	4		
Abbruch						5	3
Übergang in andere Hilfen	6	11	11	7	7	14	6
Familien mit Schutzkonzept	8	16	12	8	5	4	7
Aufheben des Schutzkonzeptes	5	10	6	8	1	1	5
Unterbringung während der Maßnahme	6	6	15	7	6	10	2
Bezug Transferleistungen	74	77	99	90	95	85	79
Migrationshintergrund	26	26	35	39	40	28	25
Drogen/Alkoholmissbrauch	7	17	26	21	16	17	12
davon substituiert	0	0	1	1	1	4	1
psych. Erkrankung eines Elternteils	28	30	35	37	44	30	37
Gewalt in Familien	17	28	24	26	17	13	9
Alleinerziehende	61	69	72	70	87	65	53
Davon Frauen						60	59
Davon Männer						5	15
Familien mit Multiproblemlagen 3 Faktoren						38	46

Luln – Luchsweg Initiative

Die Luchsweg Initiative, kurz Luln genannt, hat sich in 2019 weiter im Quartier etabliert und den Bekanntheitsgrad gesteigert. Die Hausaufgabenbetreuung und die Kinderaktionen erfreuen sich weiterhin großer Beliebtheit.

Der im letzten Jahresbericht angekündigte Förderantrag für das Projekt „Zusammen im Quartier – Kinder stärken – Zukunft sichern“ beim NRW Sozialministerium wurde gestellt und bewilligt. Gestartet haben wir mit unserem Projekt „Zusammen in Langendreer – das Netzwerk Gesundheit“ im Juli. Zwei neue Mitarbeiter kümmern sich um die Durchführung des Projektes, welches im Luchsweg verortet ist. Die Zusammenarbeit der Luchsweg Initiative mit dem Projekt „Zusammen in Langendreer“ verläuft äußerst positiv.

Auf der Luln - Facebook Seite gibt es weiterhin aktuelle Informationen.

Förderanträge für das Jahr 2020 wurden bei der Stadt Bochum und der VBW-Stiftung gestellt und bewilligt, so dass wir unsere Arbeit fortführen und ausbauen können. Unser Ziel ist es weiterhin, möglichst abwechslungsreiche Angebote für alle Bewohner des Quartiers anzubieten, um dadurch eine Wohnumfeldverbesserung zu erreichen.

Kooperationen

Im Jahr 2019 haben wir unsere Kooperationen gepflegt und ausgebaut.

In Kooperation mit dem Ambulanten Jugendhilfezentrum Ost (AJO) fand, wie im letzten Jahr auch, fortlaufend das Mütter Café statt.

Auch in 2019 haben gemeinsame Aktivitäten sowohl mit dem Seniorenbüro Ost (Stadtteilspaziergang) sowie dem Seniorenheim (Frieda-Nickel-Zentrum) stattgefunden.

Bei der Bewirtschaftung unseres Gartens steht uns eine Urban Gardening Initiative mit Rat und Tat zur Verfügung.



Tätigkeiten

Wie auch im Vorjahr, macht die Hausaufgabenbetreuung einen großen Anteil unserer Arbeit aus. 7 Studentinnen und Studenten sind mit Engagement dabei, die Kinder bei den Hausaufgaben zu unterstützen und im Anschluss daran verschiedene Aktionen, wie z.B. kochen, basteln oder unterschiedliche Spiele anzubieten. Die Anzahl der Kinder, die dieses Angebot nutzen hat sich im Vergleich zum Vorjahr etwas gesteigert. So kamen durchschnittlich 8-10 Kinder in die Luchsweg Initiative. Angebote draußen auf der Wiese, wie z.B. Stockbrot am Lagerfeuer erfreuen sich besonders großer Beliebtheit und locken auch Kinder an, die sonst nicht zu uns kommen.

In allen Ferien gab es wieder Ferienaktionen, wie Ausflüge ins Planetarium, zum Minigolf und zur Action Woche sowie einige Schnitzeljagden. Auch das Spielmobil der Stadt Bochum hat uns im Juni und im Oktober besucht. Die Kinder hatten großen Spaß an der Hüpfburg und konnten unterschiedlichste Spiele ausprobieren.

Wie auch in 2018 unterstützten wir 2019 die Nachbarschaftsinitiative Sonnenleite bei der Hausaufgabenbetreuung. Diese Unterstützung konnte durch die Förderung der VBW Stiftung geleistet werden.

Im Jahr 2019 haben wir uns rund 40-mal zum Mütter Café getroffen. Mittwochvormittags kann in einem gemütlichen Rahmen gefrühstückt, Probleme und Erziehungsfragen angesprochen oder einfach nur gequatscht werden. Die Teilnehmerzahlen schwankten ebenso wie im Vorjahr. Manchmal kommen 7 Mütter zu uns, manchmal aber auch nur eine.

Aufgrund der Sanierung der Balkone der VBW fand unser Nachbarschaftsfest im Oktober statt. Trotz mittelmäßigen Wetters war das Fest gut besucht. Für das leibliche Wohl war mit Kürbissuppe und Zwiebelkuchen gesorgt. Ungefähr 30 Kinder nahmen an den von uns vorbereiteten Spielen, wie Dosenwerfen, Parcours bewältigen oder Buttons selber gestalten, teil. Auch das Spielmobil war zum Fest da und die Kinder konnten verschiedene Spiele kennenlernen, u.a. auch Bogenschießen.

Im Rahmen unseres Festes wurde uns auch der Garten von der VBW offiziell übergeben. Zuvor hatten wir schon Pflanzen vorgezogen und mit den Kindern in den Garten gepflanzt.



Im April haben wir beim Stadtputz mitgemacht und eine Menge Müll gesammelt. Die Kinder waren mit großem Eifer dabei.

Bis zu den Sommerferien fand der Deutschkurs statt. Die Teilnehmerzahlen gingen aber immer weiter zurück, bis zuletzt das Angebot nicht mehr genutzt wurde. Im September haben wir uns entschlossen, das Angebot einzustellen.

Seit Oktober hat sich eine weitere ehrenamtliche Mitarbeiterin gefunden, die dienstags mit den Kindern stickt und 14-tägig mittwochs den Müttern im Mütter Café das Stricken und Häkeln beibringt.

Angeborene feste Sprechzeiten (Sozialberatung) wurden von den Bewohnern des Quartiers kaum genutzt. Wenn Fragen bestanden oder Hilfe beim Ausfüllen von Anträgen gebraucht wurde, wurde einfach angeklungen.

Perspektive

Im Laufe des Jahres 2020 möchten wir weitere Förderanträge stellen, um neue Angebote in der Luchsweg Initiative zu verorten.

Bestehende Angebote des LuIns sollen in 2020 fortgeführt und ausgebaut werden. Neue Angebote, wie z.B. generationsübergreifende Angebote sollen entstehen.

Der Garten wird mit Hilfe der Urban Gardening Gruppe in sinnvoller Fruchtfolge bepflanzt, so dass wir auf gute Erträge hoffen. Wir wollen in 2020 verstärkt auf die Suche nach Bewohnern aus dem Quartier gehen, die Lust und Zeit haben uns bei unseren Angeboten aber auch im Garten zu unterstützen.

Wir werden wieder am Stadtputz teilnehmen.

Das Spielmobil ist mit zwei Terminen gebucht und auch ein Sommerfest wird wieder stattfinden.

Das Mutter und Kind Haus „Am Neggenborn“

Beschreibung des Angebotes

Das Mutter und Kind Haus ist ein vollstationäres Angebot nach § 19 SGBXIII.

Die Hausgemeinschaft für Mutter und Kind ist ein Angebot, das die individuellen Ausgangslagen Schwangerer und Mütter berücksichtigt. Die Unterstützung orientiert sich an den vorhandenen Ressourcen der Mütter und versucht diese zu stärken und auszubauen. Die Betreuung und die vorgegebenen Regeln erfolgen altersentsprechend und auf der Grundlage individueller Vorerfahrungen der Mütter in ihrem sozialen und familiären Umfeld. Angesprochen sind hier insbesondere Klienten, die noch Vorbereitung auf ein alleiniges Leben mit dem Kind in einer eigenen Wohnung benötigen oder wo eine intensivere Betreuung und Beaufsichtigung notwendig ist.

Insbesondere sind dies oft Mütter, bei denen eine intensivere Betreuung erforderlich ist (z.B. Kindeswohlgefährdende Umstände, psych. Belastungen). Ziel der Maßnahme ist die Erarbeitung der eigenen Selbständigkeit zum Leben mit Kind in der eigenen Wohnung. Die Betreuung erfolgt 24 Stunden täglich in kleinen abgeschlossenen Wohneinheiten.

Die Mütter bekommen praktische Hilfen in der Haushaltsführung, im Umgang mit Finanzen/ Schule/ Beruf. Sie werden in der Erziehung und Versorgung ihrer Kinder angeleitet und gestärkt mit dem Ziel größtmöglicher Selbständigkeit und Sicherheit. Es findet eine 24-stündige Betreuung im Haus statt. Tag und Nacht ist mindestens ein Teammitglied im Haus anwesend, so dass immer ein Ansprechpartner da ist und auch nachts notwendige pflegerische und pädagogische Interventionen möglich sind. Jede Mutter arbeitet während ihres Aufenthaltes im Mutter und Kind-Haus mit einer Bezugsbetreuerin zusammen, um eine Vertrauensbasis zu schaffen und eine Ansprechpartnerin in der Einzelfallhilfe zu haben.

Jahresrückblick im Mutter und Kind Haus

Das Jahr 2019 startete im Mutter und Kind Haus im Januar mit dem Jahresplanungsteam.

Im Februar und im Juli fanden zwei Teamausflüge statt, es wurde gebowlt und die DASA besichtigt.

Als stetiges wöchentliches Angebot fand ein externer Peking Kurs statt, ab 1.07.19 fand samstags ein offenes Spielangebot statt. Das Kochen mit den Müttern wurde erweitert, es fand ab 2019 nun statt einmal zweimal in der Woche statt, jeweils mittwochs und freitags.

Zwei Kolleginnen gingen in den Mutterschutz, hier fanden zwei Neueinstellungen zur sachgrundbefristeten Vertretung statt.

Auch eine Erzieherstelle wurde neu besetzt, da eine Kollegin gekündigt hat.

Seit letztem Jahr nimmt das Mutter und Kind Haus vertreten durch Frau Holte an einem Arbeitskreis Mutter Kind Häuser NRW teil. Dieser ergab schon zahlreiche neue Anregungen und Platzanfragen nahmen dadurch auch zu.

Im Juni wurde von Frau Holte eine freie Jahreskarte für den Tierpark beantragt, alle Mütter und Kinder haben nun ein Jahr freien Eintritt in den Tierpark.

Im Juli fand ein Ausflug mit allen Müttern und Kindern in den Tierpark statt, es war sehr heiß an diesem Tag, trotzdem kam mit Eis genügend Spaß auf.

Es fand eine gemeinsame Weihnachtsfeier mit den Müttern statt, vorher wurden fleißig mit allen Weihnachtslieder geübt. Zu Nikolaus kam dann zu den Kindern auch ein echter Nikolaus, was sehr gut ankam bei den Kindern.

Statistische Angaben

Dauer der Maßnahme / Herkunft der Mütter

Im Jahr 2019 lebten insgesamt 14 Mütter und 15 Kinder in unserer Einrichtung. Eine Mutter lebte mit zwei Kindern in der Einrichtung. Alle anderen Mütter hatten ein Kind.

Zwei Mütter zogen 2019 verselbständigt aus und wurden anschließend ambulant betreut. Eine Schwangere brach die Maßnahme ab. Zwei weitere Mütter gaben ihr Kind freiwillig in eine Pflegefamilie, da sie sich auch im stationären Setting nicht in der Lage sahen ihr Kind zu versorgen. Es fanden zwei Maßnahmenabbrüche mit Inobhutnahme der Kinder statt. Sieben Mütter zogen neu in der Einrichtung ein, um sich auf ein selbstständiges Leben mit ihren Kindern vorzubereiten.

Die Mütter kamen in 2019 überwiegend aus dem Ruhrgebiet. Sie stammten aus Bochum, Witten, Essen und Dortmund. Jeweils eine Mutter kam aus Frankfurt und eine aus Lippstadt.

Altersstruktur

Die Mütter im Haus waren 2019 durchschnittlich 24,5 Jahre alt. Die jüngste Mutter war 15 Jahre alt, und die älteste 34 Jahre alt. Die Kinder im Haus waren zwischen 0- 5 Jahre alt.

Betreuungsweisung, Impuls, Jugend-Täter-Opfer-Ausgleich

Im nachfolgenden Bericht geben wir Auskünfte über ambulanten Maßnahmen im Verlauf des Jahres 2019.

Betreuungsweisung

Die Betreuungsweisung ist eine befristete sozialpädagogische Einzelmaßnahme, die vonseiten des Jugendgerichts ausgesprochen wird. Sie stellt eine Alternative zu freiheitsentziehenden Maßnahmen dar und richtet sich an delinquente Jugendliche und Heranwachsende im Alter von 14-21 Jahren. Die Themen im Rahmen der Zusammenarbeit variieren und nehmen Bezug auf die individuelle Lebenssituation unserer Klientel. Häufige Gesprächsthemen sind Schulden, Arbeitslosigkeit, Delinquenz, Probleme im Elternhaus und/oder Suchtproblematik. Die Jugendlichen und Heranwachsenden leiden häufig an psychischen Problemen. Die Vermeidung von Obdachlosigkeit, sowie die Entwicklung einer realistischen Lebensperspektive stehen oft im Fokus unserer Einzelgespräche. Ebenso bieten wir Hilfe und Begleitung im Umgang mit Behörden an.

Mindestanforderung an unsere Teilnehmer*innen sind regelmäßige Teilnahme und Gesprächsbereitschaft.

Die gesetzliche Grundlage bilden die §§ 10 JGG und 30 VIII SGB.

Die durchschnittlichen Betreuungszahlen sind im Berichtsjahr 2019 in Bochum, Herne und Witten in etwa gleich geblieben. Der Großteil der Jugendlichen und Heranwachsenden war zwischen 15 und 22 Jahren alt.

Bei 56,2 % der Fälle wurde die Weisung für 6 Monate, bei 12,4% für 9 Monate und 29,5 % für 12 Monate ausgesprochen. 22 % der Heranwachsende und Jugendlichen waren weiblich. Fast die Hälfte der Teilnehmer*innen hatte einen Migrationshintergrund.

Die häufigsten Delikte im Jahr 2019 waren Diebstahl gefolgt von Raub und Verstößen gegen das BtmG und Körperverletzungen, sowie Erschleichen von Leistungen. Bei 34,3 % der Klientel wurde als zusätzliche Auflage eine sozialer Hilfsdienst ausgesprochen, gefolgt von 20% Arrest und 17 % Drogenberatung.

Impuls - Training zur Förderung sozialer Denkprozesse

Impuls ist eine Einzelmaßnahme und richtet sich an Jugendliche ab einem Alter von 13 Jahren, die sozial auffälliges Verhalten zeigen oder delinquent geworden sind.

Ziel ist es, Schwierigkeiten im sozialen Umfeld zu verringern und Straftaten zu vermeiden. Das Training konzentriert sich auf die Förderung sozialkognitiver Fähigkeiten und beinhaltet die Auseinandersetzung mit problematischen Alltagssituationen, das Bewusstmachen von Gefühlen, Affektsteuerung, gewaltfreier Umgang mit Wut und Gewissensbildung.

Das Besondere an dem Training ist die intensive und konstruktive Auseinandersetzung mit den eigenen Problemen. Es geht nicht darum, den Jugendlichen zu ermahnen oder zu erziehen, sondern auf seine Eigenverantwortlichkeit und die Möglichkeit selbst entscheiden zu können, hinzuarbeiten.

Das Training kann sowohl als richterliche Weisung, als auch im Rahmen von Jugendhilfe ausgesprochen werden. Gesetzliche Grundlagen bilden die §§ 10 JGG und 30 SGBVIII.

Im Berichtsjahr 2019 wurden 8 Trainings durchgeführt, 6 davon wurden erfolgreich abgeschlossen. Zwei Fälle wurden über das Jahr 2019 hinaus gearbeitet. Im Vergleich zum Jahr 2018, in dem 3 Trainings durchgeführt wurden, konnte eine Steigerung verzeichnet werden.

Jugend-Täter-Opfer-Ausgleich

Bei dieser Maßnahme wird in Strafsachen zwischen Täter und Opfer vermittelt.

Im Berichtsjahr 2019 wurden 9 Fälle gearbeitet, im Vergleich zum Jahr 2018 sind es 2 Fälle weniger. 7 Fälle konnten im laufenden Jahr abgeschlossen werden, wobei alle Opfer den Ausgleich ablehnten.

Bei den Delikten handelte es sich in 5 Fällen um Körperverletzung, in 2 Fällen um Bedrohung, in einem Fall um sexuelle Belästigung und in einem um Verbreitung pornographischer Schriften.

Soziale Gruppenarbeit

Soziale Trainingskurse sind von der Justiz angeordnete gruppenpädagogische Maßnahmen nach §§ 10 JGG für weibliche und männliche Jugendliche/ Heranwachsende, die einmal oder mehrmals mit dem Gesetz in Konflikt geraten sind. Unter dem Oberbegriff sozialer Trainingskurs fallen der soziale Trainingskurs, Kurs gegen Cyberkriminalität, der Kurs Normen Werte Orientierung und das Anti-Gewalt-Training.

Grundsätzlich sollen die Teilnehmer sich im sozialen Trainingskurs intensiv und konstruktiv mit ihrer/n Straftat/Straftaten auseinandersetzen. So soll erneuter Straffälligkeit vorgebeugt werden. Im Lernumfeld der Gruppe soll den Teilnehmern die Gelegenheit gegeben werden, ihre sozialen Kompetenzen auszubauen und in ihre Lebenswelt zu übertragen.

In vorangegangenen Einzelgesprächen findet ein Informationsaustausch, sowie eine Deliktanalyse und –anamnese statt.

In den darauffolgenden Gruppengesprächen werden Ursachen und Hintergründe, die zur Straftat geführt haben beleuchtet, persönliche Probleme und Sozialisationsdefizite bearbeitet und alternative Handlungsmuster aufgezeigt. Den Teilnehmern soll ermöglicht werden, sich in vergleichbaren Situationen zukünftig legal zu bewähren. Die Bearbeitung der begangenen Straftaten steht im Vordergrund der Trainingsmaßnahme.

Weiterhin finden Nachholtermine versäumter Gruppensitzungen, Einzelgespräche zur Nachbereitung der Gruppenarbeit, sowie beratende Unterstützung im Bedarfsfall während des gesamten Kursverlaufes statt.

Nach erfolgreicher Beendigung des Trainings findet ein Abschlussgespräch statt, indem alle relevanten Themen noch einmal besprochen werden und eine Zukunftsperspektive entwickelt wird.

Ausgewählte statistische Angaben:

Im Verlauf des Berichtsjahres 2019 nahmen insgesamt 103 Jugendliche und Heranwachsende effektiv an einem sozialen Trainingskurs teil.

Die Zahl der Neuzuweisungen aus Bochum betrug 109.

Es nahmen 84 Teilnehmer aus Bochum, 14 aus Herne und 05 Witten teil.

Es absolvierten 78 Teilnehmer ein Anti-Gewalt-Training, 09 einen Sozialen Trainingskurs, 07 einen Kurs gegen Cyber-Kriminalität und 09 den Kurs Normen, Werte, Orientierung.

Es gab 10 weibliche und 93 männliche Teilnehmer. Die Teilnehmer waren sowohl Ersttäter, als auch mehrfach Delinquente.

87,4 % der Jugendlichen haben per Urteil an einem sozialen Trainingskurs teilgenommen. 5,8 % durch Einstellung nach §§ 45/47 JGG, 4,9 % infolge eines Diversionsverfahrens und 1,9 % bedingt als Bewährungsaufgabe.

Die häufigsten Delikte im Jahr 2019 waren Körperverletzung, welche 37,6 % ausmachen. Folgend Beleidigung mit 8,3 %, Versucher/Diebstahl und Bedrohung mit je 6,4 %, sowie Versucher/Raub mit 5,7 %. Die Häufigkeit von versuchte/räuberische Erpressung, Nötigung, Unterschlagung, Urkundenfälschung, Erschleichen von Leistungen, Widerstand gegen die Staatsgewalt, Hausfriedensbruch/Freiheitsberaubung, Erpresserischer Menschenraub, Verstoß gegen BTMG, Verkehrsdelikte, Einbruch, Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereiches, Erpressung, Straftat gegen das Waffengesetz, Belästigung, sexuelle Belästigung, sexueller Missbrauch von Kindern und Besitz von jugendpornographischen Schriften betrug je unter 5 %.

Bei 36,4 % der Klientel wurde als zusätzliche Auflage ein sozialer Hilfsdienst ausgesprochen, gefolgt von einer Ermahnung/Verwarnung mit 16,4 %, Dauerarrest mit 13,6 %, 9,1 % Betreuungsweisung und dem Freizeitarrrest mit 10 %. Mit je unter 5 % wurden Geldbuße, Fred Kurs/Drogenscreening, Bewährungs- und Krisenhilfe, sowie Haft- und Beratungsgesprächen auferlegt.

Delikte	N=103
Körperverletzung	59
Versucher/Diebstahl	10
Versuchte/räuberische Erpressung	07
Beleidigung	13
Versucher/Raub	09
Nötigung	05
Unterschlagung	02
Urkundenfälschung	02
Bedrohung	10
Erschleichung von Leistungen	05
Widerstand gegen die Staatsgewalt	02
Hausfriedensbruch/ Freiheitsberaubung	04
Erpresserische Menschenraub	01
Verstoß gegen BTMG	06
Verkehrsdelikt	01
Einbruch	02
Verletzung des höchstpers. Lebensbereichs	04
Erpressung	01
Straftat gegen das Waffengesetz	06
Belästigung, sex. Belästigung	04
Sex. Missbrauch von Kindern	02
Besitz von jugendpornogr. Schriften	02

Betreuungszahlen 2019

Alter	N=103
14 Jahre	02
15 Jahre	12
16 Jahre	14
17 Jahre	21
18 Jahre	21
19 Jahre	12
20 Jahre	12
21 Jahre	04
22 Jahre	04
24 Jahre	01

Schulische/Berufliche Situation	N=103
Hauptschule	10
Arbeitsuchend	07
Ausbildung	08
Gymnasium	04
2. Bildungsweg	24
Gesamtschule	07
Berufsvorbereitung	05
Schule für Erziehungshilfe	05
Geringfügig Beschäftigt	01
Realschule	08
Arbeiter*in	05
Schulverweigerer	03
Maßnahme	06
Keine	10

Wohngemeinschaft Pappschachtel - Stationäre Einrichtung nach §67 SGB XII

In unserer Einrichtung finden 15 Personen Unterkunft und Betreuung. 10 Personen können im Stammhaus, weitere 5 Personen in ausgelagerten Einzelwohnungen betreut werden.

Grundlage dieser Hilfgewährung sind die §§ 67 ff. SGB XII, unsere Kostenträger sind der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) und der Landschaftsverband Rheinland (LVR).

Gemäß der „Leistungstypeneinteilung“ sind die zu betreuenden Personen aufgrund unterschiedlicher Faktoren nicht bzw. nur eingeschränkt zu einer eigenständigen Lebensführung in der Lage und benötigen in nahezu allen Lebensbereichen eine kontinuierliche Unterstützung, Anleitung und Hilfe. Die Wohngemeinschaft Pappschachtel bietet die Leistungstypen LT 28 und LT 29 an. Hierbei handelt es sich um „Hilfen für junge Erwachsene mit besonderen sozialen Schwierigkeiten“ sowie um „Integrationshilfen für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten“ in stationärer Form.

Die Wohngemeinschaft war im Jahr 2019 ausgelastet.

Betreuungsarbeit

Unser Betreuungsangebot wurde im Jahre 2019 von 33 Personen in Anspruch genommen. Davon waren 32 männlich und 1 Person weiblich (2018 waren es 31 Personen, alle männlich). Die durchschnittliche Verweildauer betrug 11,5 Monate (kürzeste 18 Tage, längste 52 Monate).

26 Bewohner wurden direkt nach ihrer Haftentlassung in die Wohngemeinschaft aufgenommen (2018 waren es 20 Personen), 5 waren vor der Aufnahme ohne festen Wohnsitz.

Grundlage der Betreuungsarbeit mit unseren Klienten sind individuelle Hilfepläne, die in der Regel von den Personen der „Beauftragten Stellen“ gefertigt wurden.

Die in den Hilfeplänen formulierten Ziele erweisen sich nicht selten als unrealistisch. So zeigt sich in der Regel erst nach einer gewissen Betreuungszeit, dass die Möglichkeiten und Fähigkeiten unserer Klientel im Mittel defizitärer sind, als es in den Vorstellungsgesprächen ersichtlich war. Auch die nicht unerheblichen Persönlichkeitsdevianzen werden oft erst im Verlauf der Betreuung deutlich, sodass insgesamt die persönlichen Voraussetzungen unserer Bewohner einerseits und die bestehenden arbeitsmarktpolitischen Realitäten andererseits eine Integration in den 1. Arbeitsmarkt (und somit eine Unabhängigkeit von öffentlicher Unterstützung) nahezu unmöglich machen. Im Berichtsjahr konnten insgesamt 10 (2018 waren es 15) unserer Bewohner in „Maßnahmen“ (1 Euro- Job etc.), Schule, Umschulungen oder in Zeitarbeit vermittelt werden. Dies geschah in der Regel durch eine enge Zusammenarbeit mit dem Jobcenter Bochum und der Agentur für Arbeit.

3 Bewohner konnten so auf dem ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden.

20 Personen haben unsere Einrichtung im Berichtsjahr verlassen. Dabei handelte es sich in 8 Fällen um eine planmäßige Entlassung, 8 Personen haben die Betreuung von sich aus beendet, 2 Betreuungsmaßnahmen wurden durch die Wohngemeinschaft gekündigt, ein Klient wurde erneut inhaftiert, ein weiterer in eine andere Einrichtung vermittelt.

Außenwohnungen

Im Jahr 2019 waren insgesamt 7 Außenwohnungen angemietet, von denen 1 nach Beendigung der Betreuung durch den jeweiligen Bewohner übernommen wurde. 1 Außenwohnung wurde vorübergehend untervermietet. Unser Konzept, Betreuungen auch in Außenwohnungen durchzuführen, hat sich auch im Jahre 2019 bewährt. Anzumerken ist, dass die Anmietung geeigneter Wohnungen stetig schwieriger wird und der Zeitraum vom Beginn der Wohnungssuche bis zur letztlichen Anmietung oftmals mehrere Monate umfasst. Dies liegt daran, dass in einer Universitätsstadt wie Bochum geeigneter Wohnraum (kleine, preiswerte Wohnungen, die ggf. auch später vom Jobcenter finanziert werden) Mangelware sind und es unserer Klientel nahezu unmöglich ist, eine Wohnung über eine der Wohnungsgesellschaften anzumieten.

2019 offenbarte sich ein weiteres Problem: ein Bewohner sollte die vom Verein angemietete Wohnung nach Betreuungsende übernehmen (so war es bei Anmietung der Wohnung mit dem Vermieter besprochen), jedoch forderte der Vermieter eine Schufa-Auskunft und lehnte die Übergabe der Wohnung aufgrund dieser ab. Diese Wohnung haben wir dann an den Bewohner untervermietet und sind weiterhin auf Wohnungssuche, die stationäre Betreuung wurde, zur Vermeidung von Obdachlosigkeit, fortgesetzt.

Insgesamt ist festzustellen, dass 2019 einige Betreuungen aufgrund der dargestellten Verhältnisse nicht zeitnah beendet werden konnten, weil wir mit diesen Klienten teilweise einige Monate auf Wohnungssuche waren.

Die Suche nach Wohnraum ist weiterhin einer unserer zentralen Arbeitsschwerpunkte.

4 Personen wurde im Rahmen des ambulant betreuten Wohnens weiter betreut.

Suchtverhalten

Wie oben schon erwähnt, sind die meisten unserer Bewohner an den Umgang mit Drogen und Alkohol „gewöhnt“ und weisen entsprechende Problematiken auf. Leider ist bei Betreuungsbeginn nicht immer von Anfang an klar, ob es sich hier nur um eine Problematik oder eine ausgeprägte Sucht handelt. Wie bereits in den Vorjahren hat sich auch 2019 gezeigt, dass Konsumenten „harter“ oder chemischer Drogen durch unser Betreuungsangebot nicht zu erreichen sind. In diesen Fällen wurde die Betreuung meistens vorzeitig abgebrochen.

2019 betreuten wir 6 Klienten, die substituiert wurden. Eine Betreuung mussten wir aufgrund von Rückfällen und ständigem Beikonsum vorzeitig beenden. Ein Bewohner wurde im Krankenhaus entgiftet.

Ambulant Betreutes Wohnen

Inhalte

Das ambulant betreute Wohnen ist ein Angebot an erwachsene Menschen, die in einer eigenen Wohnung leben und sich in sozialen Schwierigkeiten einschließlich besonderer Lebensumstände befinden. Das dazugehörige Hilfsangebot bezieht sich auf folgende Bereiche:

- Unterstützung bei drohendem Wohnungsverlust
- Schwierigkeiten bei der Haushaltsführung, im Extremfall Vermeidung von Messietendenzen
- Unterstützung bei latenten sowie akuten Suchtproblemen sowie deren Vorbeugung
- Schrittweise Verselbstständigung im Anschluss an eine stationäre Betreuung im Stammhaus der Wohngemeinschaft Pappschachtel
- Unterstützung bei der Erarbeitung bzw. Findung einer beruflichen Perspektive
- Hilfe bzw. Begleitung zum Zweck einer sinnvollen Freizeitgestaltung
- Begleitung bei außeralltäglichen Ereignissen wie Gerichtsverhandlungen oder polizeilichen Terminen usw.
- Schuldenregulierung
- Schwierigkeiten im Umgang mit Behörden, sei es in Fällen persönlicher Termine oder bei schriftlichen Angelegenheiten.

Die auf wöchentliche Fachleistungsstunden begrenzte Betreuung beginnt mit dem Hilfeplanverfahren. Der LWL bezieht dafür Räumlichkeiten in der neuen Obdachlosenstelle für erwachsene Männer in der Henrietenstraße 36 in 44793 Bochum. In den dort stattfindenden Hilfeplangesprächen wird vorab mit den zu betreuenden Personen gemeinsam der jeweilige individuelle Hilfebedarf ermittelt und anschließend in einem ersten Hilfeplan verbindlich fixiert. Die daraus resultierende Betreuungspraxis umfasst im Wesentlichen folgende Aspekte:

- Vermeidung von Vermüllungstendenzen im eigenen Wohnraum, weshalb die regelmäßige Kontrolle des Wohnraums notwendig ist
- Hilfe bei der Haushaltsplanung in unterschiedlichen Formen
- Begleitung zu Behördenterminen
- gemeinsame Erledigung des Schriftverkehrs mit dem Klienten
- Findung von bzw. Kontaktherstellung zu möglichen Freizeitangeboten
- Sensibilisierung im Hinblick auf die Wahrnehmung von Rechten und Pflichten als Mieter gegenüber Vermietern/innen
- Umsetzung beruflicher Ziele bzw. Erarbeitung einer beruflichen Perspektive
- Hilfestellungen bei sowohl latenten als auch akuten Suchtproblemen.

Das im letztjährigen Bericht beschriebene Phänomen, dem zufolge innerhalb der Zielgruppe des ambulant betreuten Wohnens verstärkt Personen mit ärztlich diagnostizierten psychischen Krankheitsbildern auftraten, hat sich im Jahr 2019 weiter zugespitzt. Der LWL hat vergleichsweise vielen Bewerbern eine Absage mit der Begründung erteilt, dass diese sich eine ambulante Betreuung für psychisch kranke Menschen suchen sollen, also eine Hilfe gemäß des § 53 SGB XII.

Einen relativen Ausgleich dazu stellt die im Vergleich zu den Vorjahren gesunkene Fluktuation der Betreuten dar. Zwar gab es noch immer vereinzelt Betreuungen, die nach kurzer Zeit beendet wurden, aber der Großteil der aktuellen Klientel lässt sich längerfristig ambulant betreuen.

Im Vergleich zu den Vorjahren wurde die Teilnahme an Treffen mit anderen Einrichtungen und Trägern nochmals gesteigert. Aufgrund der beständigen Teilnahme konnten neue Netzwerke aufgebaut werden, die sich durch gegenseitigen Informationsaustausch und durch gegenseitige Anregungen für die eigene Tätigkeit auszeichnen.

Durch die Steigerung der Teilnahme an Treffen mit anderen Einrichtungen und Trägern konnten vermehrt Kontakte mit anderen Anbietern von ambulanten Betreuungen im Rahmen der §§ 67 ff. SGB XII geknüpft werden. Durch den verstärkten fachlichen Austausch und den sich daraus ergebenden Vergleich mit der Betreuungspraxis anderer Träger konnten einige Anregungen für die eigene Betreuungsarbeit gewonnen werden. So sollen etwa zukünftig die verfügbaren Räumlichkeiten des Vereins ViA Ruhr stärker für Gruppenangebote innerhalb des ambulanten Betreuungssettings genutzt werden, zum Beispiel für gemeinsames Kochen usw. Das hätte unter anderem den Vorteil, dass diejenigen ambulant betreuten Personen, die den Großteil ihres Alltags sozial isoliert in den eigenen vier Wänden verbringen, in Kontakt mit anderen Personen treten könnten, auch wenn das im Vorfeld oft für große Ängste sorgen wird. In der Vergangenheit haben solche kollektiven Aktivitäten jedoch oft zum Abbau dieser Hemmnisse geführt.